Stand: 16.12.2025 10:01:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16967

"Nach Türkei-Referendum: Beitrittsverhandlungen beenden, Milliarden-Heranführungshilfen stoppen, Volksabstimmung zur Todesstrafe in Deutschland verhindern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16967 vom 17.05.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 104 vom 18.05.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18215 des BU vom 20.06.2017
4. Beschluss des Plenums 17/18506 vom 12.10.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 12.10.2017

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 17.05.2017 **Drucksache 17/16967**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nach Türkei-Referendum: Beitrittsverhandlungen beenden, Milliarden-Heranführungshilfen stoppen, Volksabstimmung zur Todesstrafe in Deutschland verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundes- und Europaebene
   a) für einen schnellstmöglichen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und
   b) für die Einstellung der mit bayerischem Steuergeld unterstützten Milliarden-Zahlungen der EU an die Türkei im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA II)

einzusetzen,

2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein mögliches Referendum über die Einführung der Todesstrafe in der Türkei nicht auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland abgehalten wird.

Begründung:

Die aktuelle Lage in der Türkei lässt weitere Beitrittsverhandlungen und Finanzhilfen seitens der Europäischen Union (EU) nicht länger zu: Nicht erst mit der jüngsten Verfassungsreform in der Türkei entwickelt sich das Land sukzessiv zu einem autoritären Staat. Die Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit durch weitreichende Festnahmen von Journalisten und führenden Medienvertretern stand in den letzten Jahren auf der Tagesordnung. Unter Berufung auf den Ausnahmezustand traf die türkische Regierung repressive Maßnahmen, die gegen unsere demokratischen Werte verstoßen, auf denen die EU beruht: Die Opposition wird ausgeschaltet, über 120.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wurden entlassen oder suspendiert. Mehr als 40.000 Verhaftungen gab es seit dem gescheiterten Putschversuch. Unabhängig davon plant die türkische Regierung die Wiedereinführung der Todesstrafe, die fundamental gegen die Prinzipien Europas steht. Deshalb stellte bereits kürzlich der Europarat die Türkei unter Beobachtung. Trotz der aktuellen Entwicklungen werden die Beitrittsverhandlungen auf EU-Ebene bislang aufrechterhalten und die Türkei erhält von der EU weiterhin eine Heranführungshilfe in Milliardenhöhe. Seit Januar 2007 sorgt das EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA) für die finanzielle Unterstützung von (potenziellen) Beitrittskandidaten. In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 sind bis einschließlich 2016 von den vorgesehenen knapp 4,5 Mrd. Euro rund 1,9 Mrd. Euro an die Türkei ausgezahlt worden. Rund 2,6 Mrd. Euro sollen noch für den Zeitraum 2017 bis 2020 in die Türkei fließen. Die aktuellen Förderschwerpunkte sind unter anderem „Demokratie“, „Zivilgesellschaft“, „Rechtsstaatlichkeit“ und „Menschenrechte“. Spätestens nach den jüngsten Entwicklungen dürfen die bisherigen Hilfen als wirkungslos und gescheitert angesehen werden. Angesichts der Erwartungen in den kommenden Monaten und Jahren muss die Staatsregierung deshalb auch im Sinne der bayerischen Steuerzahler darauf hinwirken, dass diese Förderung schnellstmöglich beendet wird. Ferner darf ein zu erwartendes Referendum zur Einführung der Todesstrafe in der Türkei nicht auf deutschem und bayerischem Boden zur Abstimmung gestellt werden. Mit der Duldung eines solchen Volksentscheids in den türkischen Vertretungen in Deutschland würde sich unser Land zum Mittäter dieses autoritären Regimes machen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zurück zum Paket der Dringlichkeitsanträge betreffend "Rettungsgasse". Dazu fehlen noch die Abstimmungen. Wir beginnen mit den einfachen Abstimmungen und machen die namentliche Abstimmung dann am Schluss.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17009 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD. Gegenstimmen, bitte! – Die CSU-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17010 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch hier wieder: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/16961. Wenn ich das richtig sehe, stehen die Urnen bereit. Die letzten 5 Minuten für heute!

(Namentliche Abstimmung von 16.47 bis 16.52 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, das Ergebnis noch schnell auszuzählen. Vorher kann ich die Sitzung noch nicht schließen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Freller, Zellmeier und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Rettungsgasse noch stärker in das Bewusstsein der Autofahrer rücken", Drucksache 17/16961, bekannt. Mit Ja haben 124 Abgeordnete gestimmt, mit Nein null, Stimmenthaltungen gab es auch keine. Der Dringlichkeitsantrag ist somit einstimmig angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/16962 mit 17/16968 und 17/17011 mit 17/17017 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Damit darf ich mich für die Mitarbeit bedanken und schließe die Sitzung. Ich wünsche ein gutes Nachhausekommen.

(Schluss: 16.55 Uhr)

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 20.06.2017 **Drucksache** 17/**18215**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/**16967**

Nach Türkei-Referendum: Beitrittsverhandlungen beenden, Milliarden-Heranführungshilfen stoppen, Volksabstimmung zur Todesstrafe in Deutschland verhindern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass bei 1.b) nach dem Wort „(IPA II)“ die Wörter „, die nicht zivilgesellschaftlichen Projekten dienen,“ eingefügt werden.

Berichterstatter: **Joachim Hanisch**
Mitberichterstatter: **Dr. Franz Rieger**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 61. Sitzung am 20. Juni 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Dr. Franz Rieger
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 12.10.2017 **Drucksache** 17/**18506**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/**16967**, 17/**18215**

Nach Türkei-Referendum: Beitrittsverhandlungen beenden, Milliarden-Heranführungshilfen stoppen, Volksabstimmung zur Todesstrafe in Deutschland verhindern

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundes- und Europaebene
   a) für einen schnellstmöglichen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und
   b) für die Einstellung der mit bayerischem Steuergeld unterstützten Milliarden-Zahlungen der EU an die Türkei im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA II), die nicht zivilgesellschaftlichen Projekten dienen,

   einzusetzen,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein mögliches Referendum über die Einführung der Todesstrafe in der Türkei nicht auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland abgehalten wird.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 14 der Liste; das ist der Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine Abschiebungen aus der Schule", Drucksache 17/17150. Dieser Antrag wird auf Wunsch der Fraktion in der nächsten Plenarsitzung mit einem ähnlichen Antrag der FREIEN WÄHLER beraten.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweiligen maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:
(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Juli 2017 (Vf. 11-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und der Antragsgegnerin CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag vom 3. Juli 2017 über die Frage, ob § 1 Nrn. 1 und 2 sowie § 2 Nrn. 1, 3 und 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vom 24. April 2017 (GVBl. S. 81) die Bayerische Verfassung verletzen
PII/G1310.17-0009
Drs. 17/18317 (G)

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A	Z	A

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. August 2017 (Vf. 13-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
2. Bayerische Staatsregierung
vom 1. August 2017 über die Frage, ob Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBl. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBl. S. 498, BayRS 204-7-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen
PII/G1310.17-0010
Drs. 17/18318 (G)

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A	Z	A

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. August 2017 (Vf. 14-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBl. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie des Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBl. S. 498, BayRS 204-1-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) geändert worden ist
PII/G1310.17-0011
Drs. 17/18319 (G)

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A	Z	A

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. September 2017 (Vf. 51-IVa-17) betreffend Verfassungsstreitigkeit zwischen den Antragsstellern
1. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, MdL,
2. Landtagsfraktion FREIE WÄHLER, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Hubert Aiwanger und der Antragsgegnerin
Bayerische Staatskanzlei, vertreten durch deren Leiter Dr. Marcel Huber,
über die Frage, ob die Staatsministerin a. D. Christine Haderthauer die Rechte der Antragsteller aus Art. 13 Abs. 2 Satz 1, Art. 16a Abs. 1 und 2 der Bayerischen Verfassung verletzt hat, indem sie die Landtagsabgeordneten Florian Streibl und Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer mit Schreiben vom 11. Juni 2014 unter Benutzung ihrer Amtsfunktion als Staatsministerin und Leiterin der Staatskanzlei zum Unterlassen bestimmter Erklärungen aufforderte, die die Abgeordneten zur Grundlage eines Dringlichkeitsantrags im Landtag vom 3. Juni 2014 gemacht hatten, und indem sie eine Abschrift der Unterlassungsaufforderung an die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER und die Fränkische Landeszeitung übersenden ließ
PII-G1310.17-0012
Drs. 17/18343 (G)

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	A	A

5. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 30. August 2017 (1 BvR 1675/16, 1 BvR 745/17, 1 BvR 981/17, 1 BvR 836/17) betreffend Verfassungsbeschwerden

I. 1 BvR 1675/16

1. unmittelbar gegen
   a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2016 – BVerwG 6 C 37.16 –,
   b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2016 – BVerwG 6 C 7.15 –,
   c) das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. März 2015 – 2 A 2423/14 –,
   d) das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 20. Oktober 2014 – 8 K 3353/13 –
2. mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Nordrhein-Westfälischen Zustimmungsgesetz

II. 1 BvR 745/17

1. unmittelbar gegen
   a) das Urteil des Bundesverwaltungsberichts vom 25. Januar 2017 – BVerwG 6 C 11.16 –,
   b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – VGH 2 S 386/15 –,
   c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 27. Januar 2015 – 3 K 1773/14 –,
2. mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

III. 1 BvR 981/17

1. unmittelbar gegen
   a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017 – BVerWG 6 C 15.16 –,
   b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – 2 S 1629/15 –,
   c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 1. Juli 2015 – 3 K 4017/14 –,
2. mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

IV. 1 BvR 836/17

1. unmittelbar gegen
   a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2017 – BVerwG 6 C 5.17 –,
   b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Dezember 2016 – BVerwG 6 C 49.15 –,
2. mittelbar gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, nach Zustimmung des Landtags vom 17. Mai 2011, bekannt gemacht am 7. Juni 2011 (GVBl. S. 258)

PII-G1320.17-0001
Drs. 17/18321 (E)

Der Landtag gibt in den Verfahren keine Stellungnahme ab.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

Anträge

6. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. SPD
Mobbing an Schulen: Konzept statt Projekte
Drs. 17/16365, 17/18374 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mobbingprävention an der Schule durch gute Rahmenbedingungen
Drs. 17/16835, 17/18375 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher,
Ilona Deckwerth u.a. SPD
Dialog für Erhöhung der Tarifbindung anstoßen
Drs. 17/16837, 17/18356 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Annette Karl,
Natascha Kohnen u.a. SPD
Ausweitung der Ausbildungsgänge in Teilzeit an Berufsfachschulen
auf weitere landesrechtlich geregelte Berufsfelder
Drs. 17/16914, 17/18376 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild,
Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Gerechtigkeit. Bildung. Zukunft. Familien stärken –
gute Betreuung kranker Kinder an den Schulen
Drs. 17/16915, 17/18377 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nach Türkei-Referendum: Beitrittsverhandlungen beenden,
Milliarden-Heranführungshilfen stoppen,
Volksabstimmung zur Todesstrafe in Deutschland verhindern
Drs. 17/16967, 17/18215 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A	Z	A

12. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild,
Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Grundschulen stärken – Bildungspaket deutlich nachbessern
Drs. 17/16969, 17/18378 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
TTIP-Verhandlungen –
Bericht zur USA-Reise von Staatsministerin Dr. Beate Merk
Drs. 17/16982, 17/18370 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Abschiebungen aus der Schule
Drs. 17/17150, 17/18369 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

15. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD
Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel unterbinden
Drs. 17/17179, 17/18372 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD
Stellungnahme des ORH zum Einsatz „Neuer Steuerungsinstrumente“ in der Staatsverwaltung
Drs. 17/17750, 17/18373

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären